

Aufsätze



Hansjürg Brodbeck, Fürsprecher, Geschäftsleitender Untersuchungsrichter, URA II Emmental-Oberaargau

Lügen verboten

Überlegungen zum Täuschungsverbot nach Art. 140 StPO1

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Formen von Irrtum und Täuschung

1. Gegenstand des Irrtums
2. Mittel der Täuschung
3. Wahrheitsgehalt der täuschenden Äusserung
4. Zweck der Täuschung
5. Intensität der Täuschung

III. Die Auslegung des Täuschungsverbots nach Art. 140 StPO

1. Historisches
2. Systematische Auslegung
3. Rechtsfolgenorientierte Auslegung
4. Der Zweck der Einvernahme

IV. Wann ist ein Irrtum durch Täuschung verursacht?

V. Einzelfragen

1. Suggestivfragen
2. Einfache Täuschungen
3. Vereinfachungen/Bewertungen/Sprachliche und gedankliche Präzision

VI. Fazit

I. Einleitung

Die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) gibt den Strafbehörden den Auftrag, zur Findung der materiellen Wahrheit alle geeigneten und rechtlich zulässigen Beweismittel einzusetzen (Art. 6 und Art. 139 Abs. 1 StPO). Dieser Suche werden jedoch heikle prozessuale Grenzen gesetzt. Wenn man sich ihnen nicht genügend nähert, läuft man Gefahr, nicht alle Erkenntnismöglichkeiten...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login